P R O T O K O L L

der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses Backnang
vom 01.03.2023 um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus Erbstetten, Friedhofstraße 23

Beginn:	**18:00 Uhr**
Ende:	**19:00 Uhr**
stimmberechtigte Mitglieder:	**14**
davon anwesend:	**9 (Anlage 1)**
beratende Teilnahme:	**9**
davon anwesend:	**4**
Gäste:	**0**
Protokoll:	**Kirchenpflege Backnang**

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 22.02.2023. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung und Andacht

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium, besonders Herrn Pfarrer Reinmüller, der seit 01.03.2023 als PDA im Dekanat eingesetzt ist.

Frau Buchenau hält die Andacht zum Thema: Sehnsucht nach Frieden. Frieden lasse ich euch. Frieden gebe ich euch (Joh. 14,27). Sie greift die Wünsche einer Ukrainerin auf, berichtet von den zahlreichen Toten, Traumatisierten und Geflüchteten. Berichte von Kriegsverbrechen werden alltäglich. Der Wunsch vom Frieden wird zum sorgenvollen Tagesthema.
Jesus ist Friedensstifter. Er bekommt keinen Nobelpreis, er bekommt die Dornenkrone. Er verlässt seine Jünger und lässt sie mit „meinem Frieden“ zurück.
Wenn wir Gottes Friedensangebot durch Jesus Christus annehmen, sind wir mitten in einer Welt des Unfriedens auf dem Weg des Friedens.
Der Wunsch, dass es uns gelingt, in diesem Frieden mit Gott unser Leben zu gestalten: Uns nicht von der Liebe der Gerechtigkeit abbringen lassen. Frieden weitergeben. Ihm vertrauen. In ihm beten, klagen und hoffen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Pfarrer Reinmüller stellt sich vor:
Bis gestern war er auf der Projektpfarrstelle „Innovatives Handeln“. Seit heute ist er Pfarrer zur Dienstaushilfe bei Dekan Braun. Er ist verheiratet, seine Frau ist auch Pfarrerin, Wohnort ist Wolfschlugen, er hat 2 Kinder.

TOP 2
Aktuelles aus der gastgebenden Gemeinde

Mit dem Vollzug der Fusion kam Corona. Die beiden Kirchengemeinden sind inhaltlich noch auf dem Weg zusammenzuwachsen. Gottesdienste finden wechselseitig statt. Bei Veranstaltungen besuchen sich die Kirchengemeinden leider noch nicht gegenseitig.

Flyer: Meine Kirche. Was geht?

3 Projekte mit hohem Finanzbedarf

1. Renovierung Laurentiuskirche: soll dieses Jahr starten
2. Jugendreferentenstelle: Burgstall hatte seither eine Stelle mit 25 % in Kooperation mit der Paulinenpflege. Diese Stelle ist seit Monaten ausgeschrieben, es gibt keine Interessenten. Jetzt wird eine Person mit 50 % gesucht. Der CVJM hat keine Kapazitäten auch die Kirchengemeinde zu begleiten. Ggf. wird auch eine 100 %-Stelle in Kooperation mit der Kirchengemeinde Oppenweiler ausgeschrieben.
3. Anbau an den Kindergarten: Ausbau auf 2 Gruppen

Die Veränderungen in der Landeskirche beschäftigen die Kirchengemeinde sehr. Was heißt es, wenn wir die Kirchenpflegerin verlieren? Auch der nächste Pfarrplan schafft Frust und Resignation. Die Kirchengemeinden im Distrikt wollen sich eine gute Zukunftsperspektive erarbeiten. Es bestehen große Sorgen, was in den nächsten Jahren auf die Kirchengemeinden zukommt.

Die Stelle der Chorleiterin konnte erfreulicherweise neu besetzt werden. Sie belebt den Chor sehr.

Frau Kraume wiest auf den ausliegenden Flyer hin (Anlage 2).

TOP 3
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 4
Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2023

Beschluss:

Das Protokoll vom 25.01.2023 wird einstimmig angenommen.

TOP 5
Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Die Anstellung von Herrn Wintergerst wird bekanntgegeben.

TOP 6
Aktuelle 10 Minuten - Aussprache

Herr Dekan Braun weist daraufhin, dass am kommenden Sonntag die Investitur von Pfarrer Leonard Nagel in der Ulrichskirche in Sulzbach/Murr stattfindet und lädt dazu ein. Beginn 10.00 Uhr.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7
Bauübersicht Ev. Kirchenbezirk Backnang, Veränderungen

7.1. Ev. Kirchengemeinde Burgstetten, Kindergarten Erbstetten

Die Maßnahme ist bereits bekannt und in der Bauübersicht mit Kosten in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen.

Der Anbau an den Ev. Kindergarten in Erbstetten erfolgt in guter Kooperation mit der Kommune. Die Kommune rechnet aufgrund gestiegener Baupreise mit einer deutlichen Kostensteigerung. Derzeit laufen noch Verhandlungen. Die Baumaßnahme wird von der Kommune gesteuert und auch von dort beauftragt. Es wird von Kosten in Höhe von 1.500.000 Euro ausgegangen. Die Kirchengemeinde wird sich mit maximal 150.000 Euro an den Kosten beteiligen.

Die Baumaßnahme soll zeitnah umgesetzt werden.

Beschluss:

Das Gremium nimmt die Kostensteigerung zur Kenntnis. Die Maßnahme wird in der Bauübersicht in Kategorie A vorgezogen, die Kosten in Höhe von 150.000 Euro werden mit 7 % vom Kirchenbezirk bezuschusst.

Einstimmig angenommen.

7.2. Ev. Kirchengemeinde Oberbrüden-Unterbrüden, Erweiterung Parkplatzfläche

Die Maßnahme kann abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 22.280 Euro. Der Zuschuss des Ausgleichsstocks beträgt 7.000 Euro und wurde bereits ausbezahlt.

Der Zuschuss des Kirchenbezirks beträgt 2.000 Euro und wurde bereits ausbezahlt.

Die Maßnahme kann aus der Bauübersicht entfernt werden.

Beschluss:

1. **Die Maßnahme wird mit Gesamtkosten in Höhe von 22.280 Euro abgerechnet. Der Zuschuss des Kirchenbezirks beträgt 2.000 Euro.**

2. **Die Maßnahme wird in der Bauübersicht gelöscht.**

Einstimmig angenommen.

7.3. Ev. Kirchengemeinde Kleinaspach, Allmersbach a. W., Pfarrhaus Heizungserneuerung

Die Ev. Kirchengemeinde Kleinaspach muss zeitnah die abgängige Heizung im Pfarrhaus austauschen. Der Sachverhalt ist bereits bekannt und in der Bauübersicht des Kirchenbezirks unter C 6 mit einem voraussichtlichen Aufwand von 40.000 Euro eingestellt. Die Maßnahme wird mit der nächsten Bauübersicht in Kategorie A vorgezogen.

Die Kirchengemeinde hat mit Schreiben vom 27.01.2023 den Antrag an die Gemeinde Aspach auf Anschluss an die Nahwärme gestellt. Der Antrag auf Zuschüsse der BAFA wurde ebenfalls gestellt und muss in diesem Jahr abgerufen werden.

Beschluss:

Für die Heizungserneuerung im Pfarrhaus Kleinaspach erfolgt eine Bedarfszuweisung in Höhe von vorerst 2.000 Euro.

Einstimmig angenommen.

7.4. Ev. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg, Pfarrhaus Sulzbach, Vakatursanierung

Die Vakatursanierung für das Pfarrhaus Sulzbach ist in der Bauübersicht in C 10 aufgenommen. Eine Zuweisung aus Bezirksmitteln ist noch nicht erfolgt. Die Maßnahme wird derzeit umgesetzt. Der Stelleninhaber soll zum 01.03.2023 einziehen. Die Sanierung wird dann noch nicht abgeschlossen sein. Allerdings laufen die Verhandlungen mit dem Amt für Vermögen und Bau nur schleppend und eine Fassaden- und Fenstersanierung wird weiterhin abgelehnt. Ebenso der Austausch von altem PVC-Bodenbelag.

Es wurden noch keine Bezirksmittel zugewiesen. Es wird beantragt, für die Maßnahme vorerst eine Bezirkszuweisung in Höhe von 2.000 Euro zu genehmigen.

Beschluss:

Für die Vakatursanierung im Staatspfarrhaus Sulzbach erfolgt eine Bedarfszuweisung in Höhe von vorerst 2.000 Euro.

Einstimmig angenommen.

7.5. Ev. Kirchengemeinde Backnang, Matthäus, Stellplatz Pfarrhaus und Instandsetzung Drainage

Die Maßnahme kann abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 21.309 Euro. Der Zuschuss des Ausgleichsstocks beträgt 7.000 Euro und wurde bereits ausbezahlt.

Der Zuschuss des Kirchenbezirks beträgt 1.000 Euro. 2.000 Euro wurden bereits ausbezahlt. Die Überzahlung ist zu erstatten.

Die Maßnahme kann aus der Bauübersicht entfernt werden.

Beschluss:

1. **Die Maßnahme wird mit Gesamtkosten in Höhe von 21.309 Euro abgerechnet. Nichtförderfähig sind davon 8.036,75 Euro. Der Zuschuss des Kirchenbezirks beträgt 1.000 Euro.**

2. **Die Überzahlung in Höhe von 1.000 Euro wird von der Gesamtkirchengemeinde Backnang an den Kirchenbezirk erstattet.**

3. **Die Maßnahme wird in der Bauübersicht gelöscht.**

Einstimmig angenommen.

7.6. Ev. Kirchengemeinde Oppenweiler, Baukostensteigerung Kirchensanierung

Die Kirchengemeinde hat mitgeteilt, dass bei der Sanierung des Turms unerwartet hohe Schäden festgestellt wurden. Die Balken sind so geschädigt, dass die Kirchengemeinde froh sein kann, dass der Turm noch nicht in den Pfarrgarten gekippt ist. Der Turm wurde zunächst aufwändig gesichert und es erfolgte eine statische Neuberechnung.

Die Absprachen mit dem Denkmalamt laufen. Höhere Zuschüsse werden erwartet, sind aber noch nicht zugesagt.

Die Kosten für die Turmsanierung konnten zwischenzeitlich ermittelt werden.

Auch für die Dachsanierung sind die Kosten höher ausgefallen als zunächst geplant.

Insgesamt beläuft sich die seither absehbare Kostensteigerung auf 360.000 Euro.

Die Maßnahme ist bereits mit 840.383 Euro in der Bauübersicht unter A 30 aufgenommen. In Abschnitt B wird die Innensanierung der Jakobuskirche geführt. Hierfür hat die Kirchengemeinde 500.000 Euro vorgesehen. Ein Teil dieses Geldes wird nun für die Kostensteigerung eingesetzt. Dennoch weist die Kirchengemeinde deutlich darauf hin, dass auch die Innensanierung einen hohen Stellenwert hat und weitergedacht wird.

Beschluss:

Die Kostensteigerung wird zur Kenntnis genommen und die Bauübersicht entsprechend angepasst.

Einstimmig angenommen.

7.7. Ev. Kirchengemeinde Großerlach-Grab, Kirche Großerlach

Es wird informiert, dass der behindertengerechte Zugang geschaffen werden soll. Es war die Erwartung, dass sich das Land an den Kosten beteiligt. Das Land sieht keine Verpflichtung sich zu beteiligen.

Es werden erneut Gespräche geführt. Die Rückmeldungen fehlen noch.

Die Kosten, die vor einem Jahr angenommen wurden, können so nicht gehalten werden. Die Kirchengemeinde Großerlach-Grab muss große Anstrengungen aufbringen.

Es sollte auch eine behindertengerechte Toilette eingebaut werden. Die Kosten dafür sind auch gestiegen. Das Land übernimmt den Bau eines Wasseranschlusses an die Kirche.

Es wird angefragt, ob mit Blick auf die Größe der Kirchengemeinde gleich zwei Baumaßnahmen parallel geführt werden. Hier wird die Verwaltung noch steuern. Es wird angeregt, nicht beide Kirchen umzubauen.

7.8. Ev. KG Großerlach-Grab, Kirche Grab

Auf die Ausführungen unter TOP 7.7. wird verwiesen.

7.9. Hinweise zu Förderung von Photovoltaikanlagen

Hinweise:

Bereits im Dezember 2022 hat der Ausgleichsstock die Förderbestimmungen für die Installation von Photovoltaik und Stromspeichern bekanntgegeben.

Folgende Regelungen gelten:

Die Förderung dient der Reduzierung des CO_2-Ausstoßes.

Gefördert werden Planung, Bau und Betrieb von PV-Anlagen und Stromspeicher für Neuanlagen.

Fehlen in der Kirchengemeinde eigene Mittel, kann ein Darlehen in Aussicht gestellt werden.

Nach Abschluss der Planung: Förderung in Höhe von 2.500 Euro je Anlage und Gebäude (auch wenn die Planung aufgrund der Ergebnisse der Voruntersuchung nicht umgesetzt wird.).

Nach Abschluss der Installation: Förderung von max. 800 Euro / kWp für PV und
Förderung von max. 500 Euro / KWh für den Stromspeicher

Obergrenze für die Förderung bei 30 kWp bzw. 30 kWh (die ersten 30 kWp bzw. KWh werden auch bei größeren Anlagen gefördert)

Bereits in der Planungsphase muss folgendes bedacht werden (**Fördervoraussetzungen**):

- Nachhaltiger Betrieb der Anlage
- Ausrichtung des Dachs, mögliche Verschattung, Statik und Zustand der Dachkonstruktion und Dachdeckung müssen vorher untersucht werden
- Zustand der Elektroinstallation
- Auslegung Elektroanschluss
- Seitheriger Stromverbrauch
- Angestrebte Eigennutzung
- Erwartete Menge erzeugter Strom
- Auskunft über erwartbare Leistungen der PV-Anlage in kWp und Ertrag in kWh
- Betriebsart (Volleinspeisung oder Eigennutzung oder eine Mischung)
- Angaben zum Speicher (sofern vorgesehen)
- Angaben zur Amortisation
- PV-Anlage im Eigentum der Kirchengemeinde oder des Kirchenbezirks

Drittzuschüsse werden angerechnet.

Die weiteren Regelungen entsprechen hinsichtlich des Verfahrens und der Anträge den seitherigen Abläufen.

- Antragsformulare noch nicht veröffentlicht.
- Es soll ein digitales Informationsangebot geben.
- KSE erarbeitet ein Begleitkonzept.

Zu 7.9. Hinweise zu Förderung von Photovoltaikanlagen

Denkmalschutz und Photovoltaik

Kriterien für die Bewertung unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten:

- Einsehbarkeit vom öffentlichen Raum
- Stellung in einem besonders dichten historischen Ensemble
- Raumwirksamkeit
- Topografie (Flachland einfacher als Aussichtspanorama)
- Gebäudehöhe
- Dachneigung und Dachgröße
- Schutzgründe
- Baualter und Alter des Dachwerks (bei Obj. aus dem 19. und 20. Jh. eher möglich)
- Statik
- hochkarätige Objekte zunächst hintanstellen
- Kirchen mit historischer Deckung
- Objekte mit traditioneller Anmutung
- künstlerische Gestaltung
- Bei kleinen Dachflächen entfällt komplett die gestalterische Komponente.

- tendenziell unproblematisch: einfache Nachkriegskirchen, ruhige und dunkle Dachflächen, Flachdächer

Es wurden 4 Kategorien gebildet:

Kategorie A – genehmigungsfähig

Gestaltungsgrundlage
Die im Erlass der Obersten Denkmalschutzbehörde vom 12.05.2022 vorgegebenen Gestaltungsvorgaben sind Grundlage der hier verhandelten Genehmigungsfähigkeit.
Solaranlagen müssen sich der eingedeckten Dachfläche unterordnen. Das ist insbesondere der Fall, wenn

- das Dach des Kulturdenkmals durch die Solaranlage nicht fremdartig überformt wird;
- aufgesetzte Solarelemente halten so viel Abstand von den Dachkanten, dass das Dach in seiner Kontur noch ablesbar bleibt;
- die Solaranlage möglichst flächenhaft angebracht ist; keine „Briefmarken“ und Abtreppungen über die Dachfläche verteilt;
- die Solaranlage eine matte Oberfläche und keine glänzenden Rahmungen aufweist.

Hiervon abweichende Anträge unterliegen einer Einzelfallprüfung, eine Genehmigung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Für diese Kirchen werden bei Antragstellung durch das Landesamt für Deknmalschutz keine erheblichen Bedenken geltend gemacht. Voraussetzung ist die Einhaltung der vereinbarten Gestaltungsvorschriften bei Antragstellung.

Zu 7.9. Hinweise zu Förderung von Photovoltaikanlagen

Kategorie B – genehmigungsfähig mit Auflagen

In dieser Kategorie befinden sich Objekte, auf deren Dächern PV-Anlagen nur dann als nicht erheblich eingestuft werden, wenn weitere Aspekte berücksichtigt werden, wie bspw. die Anbringung nur auf bestimmten Teilen des Daches oder die Voraussetzung einer farblichen Angleichung.

Für alle diese Kirchen werden bei Antragstellung durch das Landesamt für Deknmalschutz mit den vereinbarten Einschränkungen hinsichtlich Platzierung auf dem Dach, Größe, Farbigkeit o.ä., keine erheblichen Bedenken geltend gemacht.

Kategorie C – zurzeit noch nicht genehmigungsfähig

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen von PV-Anlagen sind auf diesen Objekten aktuell keine PV-Anlagen denkbar (…). Bei einer technischen und gestalterischen Weiterentwicklung könnte das aber ohne erhebliche Beeinträchtigung möglich sein. Als Zielgröße wurde eine Wiedervorlage in fünf Jahren vereinbart.

Kategorie D – nicht genehmigungsfähig

Hier handelt es sich um Objekte, bei denen aus gestalterischen Gründen, aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung oder des besonderen historischen Umfelds zurzeit keine Genehmigungsfähigkeit vorstellbar ist. Sie werden grundsätzlich zurückgestellt.

Weiter Hinweise

Für den Bereich der Umsatzsteuer ist vorgesehen, dass auf die Lieferung von Photovoltaikanlagen ab 1. Januar 2023 u. a. dann keine Umsatzsteuer mehr anfällt, wenn diese auf oder in der Nähe eines Wohngebäudes installiert werden (Nullsteuersatz). Die Regelung gilt für alle Komponenten einer Photovoltaikanlage, wie z. B. Photovoltaikmodule, Wechselrichter oder auch Batteriespeicher.

Bundesfinanzministerium - FAQ „Umsatzsteuerliche Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen“

EEG 2023 - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis (gesetze-im-internet.de)

Es wird noch darauf hingewiesen, dass die Einspeisung einer kwh nur mit 8 Cent gefördert wird.

TOP 8
Entwurf Tagesordnung Bezirkssynode

Tagesordnung:

18:00	1.	Eröffnung der Synode, Gottesdienst in der Ev. Stiftskirche in Backnang	
19:00	2.	Begrüßung	(Handel)
19:02	3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung - Beschluss	(Handel)
19:05	4.	Annahme des Protokolls vom 11.11.2022 - Beschluss	(Handel)
19:10	5.	Abschlussbericht des Dekans, Aussprache	(Braun)
		Pause mit Imbiss	
20:00	6.	Veränderungen im Kirchenbezirk Information	(Handel)
20:05	7.	Vorstellung der Hospizarbeit in Backnang Information	(Handel / Franke)
20:25	8.	PfarrPlan 2030 - Besetzung Pfarrplangremium dazu Rückmeldungen aus den KG erforderlich - Besetzung Vordenkgremium dazu Rückmeldungen aus den Distrikten erforderlich - Termine - Schreiben des Distrikts Mittleres Murrtal an Landesbischof Gohl und Prälat Albrecht zum Pfarrplan 2030 Information und Beschluss	(Handel)
20:40	9.	Rückmeldungen aus dem Arbeitskreis Gemeindegliedergewinnung - Information	(Handel/ Schopf)
20:45	10.	Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt im Ev. Kirchenbezirk Backnang (Anlage digital) - Information und Beschluss	(Handel / Trautwein)
21:30	11.	Personale Gemeinde Akzente – weiteres Vorgehen nach dem 31.12.2023 - Information und Beschluss	(Handel)
21:50	12.	Verschiedenes	(Handel)
		Schlusssegen	(Braun)

Termin der nächsten Bezirkssynode:

10. November 2023

Zu TOP 8

Herr Dekan Braun informiert, dass Herr Diakon Heinz Franke die Hospizarbeit in der Synode vorstellen möchte. Es wird vorgeschlagen diesen TOP nach TOP 6 auf der vorgeschlagenen TO aufzunehmen. Der Kirchenbezirk ist Mitglied im Förderverein Hospiz. Herr Braun hat auch einen Sitz im Vorstand.

Pfarrer Kaschler informiert, dass der Distrikt Mittleres Murrtal einen Brief an den Landesbischof Gohl und Prälat Albrecht zum Pfarrplan 2030 geschrieben hat und diesen bei der Bezirkssynode bekanntgeben möchte.
Dieser TOP soll als Unterpunkt zu TOP 7 aufgenommen werden.

Es sollte noch ein TOP Verschiedenes aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung für die Bezirkssynode am 17.03.2023 wird mit den oben genannten Ergänzungen einstimmig angenommen.

TOP 9
Rückmeldung aus dem Arbeitskreis Gemeindegliedergewinnung

Es gibt einen Folgetermin am 19.04.2023 im Gemeindehaus in Kleinaspach. Herr Schopf übernimmt die Einladung. Herr Dekan Braun dankt Herrn Schopf für seinen Einsatz.

TOP 10
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Backnang, 01.03.2023

Dekan Wilfried Braun 1.Vorsitzender	Dieter Handel 2. Vorsitzender	Andrea Schreiber Kirchenbezirksrechnerin Schriftführerin